

Graß, ehemalige Burg – vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Säkularisation Besitz des Deutschen Ordens

von

Werner Chrobak

Was vielen unbekannt ist: Das Dorf Graß vor den Toren Regensburgs – 1977 nach Regensburg eingemeindet – besaß im Mittelalter eine Burg.¹ Dies ist insofern erstaunlich, als hier sich keine Höhenlage oder eine sonstige verteidigungstechnisch oder verkehrstechnisch markante Situation findet. Graß liegt in einem Taleinschnitt, der zwischen dem südöstlich abfallenden Hang des Ziegetsbergs und dem nordöstlich ansteigenden Hang der Hohengebrachinger Höhe in Richtung Donauebene verläuft. Mit der Burg Graß haben wir eine mittelalterliche Burg vom Typus der Niederungsburgen vor uns, die sich in eine Geländemulde mit Trockengraben und Futtermauer einschmiegt.²

Der Lageplan der ehemaligen Burg aus den Kunstdenkmälern Bayern / Stadtamhof verdeutlicht die wehrtechnische Anlage: Der vergleichsweise mächtig angelegte Graben – ein Trockengraben – von bis zu 17 Metern Breite umschließt das unregelmäßige Rechteck des Innenareals von rund 50 × 42 Metern Ausdehnung. Die Mauern an der Grabeninnenseite sind an drei Seiten – im Süden, Osten und Norden – noch weitgehend erhalten, steigen zum Teil noch etwas über das Niveau des inneren Burgareals auf.

Das Areal der ehemaligen Burg ist in einer Luftaufnahme von 1982 aus Blickrichtung Südost als Rechteck mit Graben und Futtermauer noch gut erkennbar.³ Von den mittelalterlichen Gebäuden steht noch die im Kern aus dem 14. Jahrhundert stammende, jedoch 1689 veränderte ehemalige Burgkapelle St. Michael in der Südostecke des erhöhten Areals. Das andere markante Gebäude an der Südwestecke ist neuzeitlich (18. Jahrhundert und später).⁴

¹ Vgl. Andreas BOOS, Graß, in: *Burgen im Süden der Oberpfalz. Die früh- und hochmittelalterlichen Befestigungen des Regensburger Umlandes*, Regensburg 1998 (*Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte* 5), 174–177; komprimierte, aber bisher quellenmäßig beste Abhandlung zu Graß, der dieser Beitrag viel verdankt.

² Grundriss und Situationsplan in: *Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Oberpfalz und Regensburg*, Bd. 20, Bezirksamt Stadtamhof, bearb. v. Hans Karlinger, Georg Hager, Georg Lill, München 1914, 81–83; Arnim STROH: *Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler der Oberpfalz*. Text, Kallmünz 1975 (*Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte, Reihe B, Inventare der Geländedenkmäler* 3), 253; Grundriss auch bei BOOS (wie Anm. 1), 177.

³ BOOS (wie Anm. 1), 177.

⁴ Sixtus LAMPL: *Denkmäler in Bayern*. Bd. 3, Oberpfalz, München 1986, 21, 44; Anke BORGMAYER/Achim HUBEL/Andreas TILLMANN/Angelika WELLNHOFER: *Stadt Regensburg*.

Von Westen erschloss einstmals wohl eine Zugbrücke den Innenbereich, heute findet sich hier eine schmale feste Zufahrt, die den Blick auf das Gebäude an der Südwestecke und die Kirche in der Südostecke freigibt. Über das Zufahrtsgeländer ist die Grabensituation auch an der Westseite erkennbar. Die Gebäudegruppe, errichtet auf der mittelalterlichen Futtermauer des westlichen Burggrabens, besteht aus einem kleineren Vorbau und größerem Hauptbau. Der Vorbau besitzt ein Rundbogenportal mit auffälligem Deutschordenskreuz und einer Jahreszahl als Hinweis auf die Bauzeit: „1714“. Möglicherweise veranlasste die letzte große Pestwelle der Jahre 1712 bis 1714⁵ den Regensburger Komtur, sich hier außerhalb der Stadtmauern ein zeitgemäßes Refugium vor der ansteckenden Krankheit zu schaffen.

In der West-Ost-Achse findet sich die ehemalige Burgkapelle, die heutige Kirche St. Michael. Sie besitzt einen Vorbau an der Südwestecke (mit dem Abgang in einen Keller) und einen achteckigen Dachreiter mit Zwiebel. An der Westfassade und der Nordseite sind vergleichsweise große Rundbogenfenster eingelassen, die auf barocke Entstehungszeit zurückgehen. Das rundbogige Eingangportal findet sich an der Westfassade, nach links gerückt. An der Südseite ist an der Südostecke ein kleiner Anbau – die Sakristei – angefügt, laut einer Jahreszahl im Inneren 1736 errichtet. Die Ostseite der Kirche weist Eckquaderung und – ungewöhnlich im Vergleich zu den bisher vorgefundenen Rundbogenfenstern – ein gotisches Spitzbogenfenster alleinfachster Art auf, das eine Datierung der Kirche in das 14. Jahrhundert nahelegt.

Die Kirche steht rund vier bis fünf Meter von den Futtermauern des Grabens der Südostecke entfernt. Die Höhe der Grabenmauern mit rund fünf Metern an der Südostecke aus unregelmäßig behauenen Quadern und Bruchsteinen ist heute noch beeindruckend. Allerdings ist sie – nach Aussage der heutigen Besitzerfamilie des Burgareals – teilweise nach Einsturz wieder aufgebaut.⁶

Ein Vorbau an der Westfassade überdeckt einen Abgang zu einem Kellergewölbe. Der vergleichsweise große Kellerraum wird von einem romanischen Tonnengewölbe überwölbt. Ein Plan des Kelleruntergeschosses, angefertigt vom Architekturbüro Sebastian Kiendl in Saal an der Donau, zeigt, dass der Keller nur geringfügig kleiner als die Kirche ist, gegenüber den Grundmauern der Kirche aber nicht deckungsgleich, sondern etwas verschoben ist.⁷ Dies deutet auf einen Kellerbestand in einem Gebäude hin, das bereits vor Errichtung der Kirche bestanden haben muss.

Historisch bemerkenswert ist, dass die Burg und Burgkapelle vom Ende des 14. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert mit der Geschichte des Deutschen Ordens verbunden waren.⁸

Ensembles – Baudenkmäler – Archäologische Denkmäler, Regensburg 1997 (Denkmäler in Bayern 3.37), 132–134.

⁵ Alfred WOLFSTEINER: Die Pest in der Oberpfalz, Weiden 1990 (Oberpfälzer Raritäten 6), 123–125, 131; Karl BAUER: Höhe der Grabenmauern mit rund fünf Metern an der Südostecke in Graß (Rechtler-Kirche), Grundriss Kellergeschoss, 27.09.2011, Akten Liegenschaftsamt, Stadt Regensburg. Freundliche Einsichtnahme ermöglicht durch Verwaltungsamtsrat Hans-Peter Höfele. Dank auch an das Architekturbüro Kiendl für die freundliche Zustimmung zur Benutzung!

⁶ Frdl. Mitteilung von Thomas Oberberger im Herbst 2012. Die Familie Oberberger besitzt das Areal in der 4. Generation. Der Kauf erfolgte um 1930 durch den Urgroßvater des Thomas Oberberger. Der Vater ist Guntram Oberberger, vormals Antiquitätenhändler in Regensburg.

⁷ Dip. Ing. (FH) Architekt Sebastian Kiendl: Sanierung und Restaurierung der Kirche St. Michael in Graß (Rechtler-Kirche), Grundriss Kellergeschoss, 27.09.2011, Akten Liegenschaftsamt, Stadt Regensburg. Freundliche Einsichtnahme ermöglicht durch Verwaltungsamtsrat Hans-Peter Höfele. Dank auch an das Architekturbüro Kiendl für die freundliche Zustimmung zur Benutzung!

⁸ Axel SCHILLING: St. Gilgen zu Regensburg. Eine Deutschordenskommende im territoria-

Erste Besitzer: Herren von Graß

In welcher Zeit aber liegen die Ursprünge der Burganlage Graß? Die Antwort ist angesichts der Quellenlage nicht ganz einfach. Soviel kann vorweg gesagt werden: Die Entstehungszeit der Burg liegt frühestens in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, schließt man vom Auftreten eines Geschlechtes der Herren von Graß auf die Existenz einer Burg.

Ein Liutwin de Grazze wird erstmals um das Jahr 1134 genannt, als Bischof Heinrich von Regensburg dem Kloster Prüll einige Güter des bischöflichen Besitzes – aus dem Besitz des Hochstifts – schenkte. Dabei wird auch ein Lehen des Liutwin de Grazze in Form von drei Mansen zu Thalmassing an Prüll vergeben.⁹ Um 1170 wird einem Liutwin de Grazze von Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach vor dessen Aufbruch zu einer Jerusalemwallfahrt testamentarisch ein Weinberg in Graß übergeben.¹⁰ Wahrscheinlich genoss Liutwin de Grazze bei Pfalzgraf Friedrich als Lehensmann der Regensburger Kirche ein besonderes Vertrauen. Wohl derselbe Liutwin de Grazze erscheint als Zeuge zwischen 1150 und 1160 bei einer Hausübertragung des Pernold von Regensburg an das Benediktinerkloster Prüfening¹¹ und im April 1166 bei einem Ackertausch des Burggrafen Heinrich III. von Regensburg mit dem Kloster Prüfening.¹²

Liutwin de Grazze war – der ersten urkundlichen Erwähnung nach – mit Lehen des Hochstifts Regensburg in Thalmassing belehnt. Dass auch sein Besitz in Grass ein hochstiftisches Lehen war, ist nicht ausdrücklich überliefert, aber naheliegend.¹³

Ein weiterer Angehöriger dieses Geschlechts, Rudiger de Grazze, taucht als Zeuge erstmals um 1170–1184 in einer Tradition des Klosters Prüfening auf.¹⁴ In den folgenden Jahren um 1200 wird diese Person in den Traditionen des Klosters St. Emmeram noch mehrmals als Zeuge fassbar, so als „Rügerus de Grazze“ um 1186–1190¹⁵, als „Rüdigerus de Grazze“ um 1197–1200 – hier mit seinen Knechten Gotfridus und Albertus –,¹⁶ als „Rudigerus der Grazze“ zirka 1200¹⁷ und zwischen 1210–1217 als „Rudigerus Grazzaer“.¹⁸

len Spannungsfeld (1210–1809), Regensburg 2005 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 14), 48, 116, 131 und öfter (siehe Register „Graß“ und „St. Michael zu Graß“).

⁹ „Item beneficium Liutuini de Grazze, tres videlicet mansos a Talmazzingen“ („Ebenso ein Gut des Liutwin von Graß, drei Mansen zu Thalmassing“). Thomas RIED: *Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis*, Bd. 1, Regensburg 1816, 195, Nr. 208; vgl. auch *Monumenta Boica* Bd. 15, 173, Nr. 9.

¹⁰ „Vineam in Grazze delegatam in manus Aribonis Sculteti inbeneficiavit dno Liutuino de Grazze“ („einen Weinberg in Graß, der in die Hände des Aribo Scultetus verliehen war, schenkte er an Herrn Luitwin von Graß“). Ried: *Codex*, Bd. 1 (wie Anm. 9), 244, Nr. 265.

¹¹ Andrea SCHWARZ: *Die Traditionen des Klosters Prüfening*, München 1991 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge 39,1), 128 f., Nr. 164. Hier „Luitwin de Grazze“ statt „Liutwin“. Schwarz identifiziert „Grazze“ im Register nicht mit Graß, sondern fälschlich als „abgegangen östlich Regensburg“.

¹² SCHWARZ: *Traditionen des Klosters Prüfening* (wie Anm. 11), 147 f., Nr. 187.

¹³ BOOS (wie Anm. 1), 174.

¹⁴ SCHWARZ: *Traditionen des Klosters Prüfening* (wie Anm. 11), 171 f., Nr. 217.

¹⁵ Josef WIDEMANN: *Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram*, München 1943 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge 8), 503 f., Nr. 990.

¹⁶ WIDEMANN: *Traditionen* (wie Anm. 15), 517, Nr. 1013.

¹⁷ WIDEMANN: *Traditionen* (wie Anm. 15), 519 f., Nr. 1018.

¹⁸ WIDEMANN: *Traditionen* (wie Anm. 15), 529, Nr. 1038.

Nach einer Lücke von etwa einem halben Jahrhundert wird ein „Fridericus Grazaer“ 1251 in einer Urkunde der Stadt Regensburg als Zeuge genannt, als Gozwin von Weichs der Stadt Regensburg seine Donauinsel im Ostenviertel abtrat.¹⁹ Nochmals tritt uns ein „F. Grazaer“ – wohl zu identifizieren mit dem „Fridericus Grazzaer“ von 1251 – in einer Bischofsurkunde von 1271 als Zeuge auf.²⁰

Freilich beweist streng genommen das Auftreten des Geschlechtes derer von Graß noch nicht die Existenz einer Burg, auch wenn eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass die Herren von Graß auch einen herrschaftlichen Sitz gehabt haben.

Erste Nennungen der Burg als das „haus ze Grazze“²¹ stammen vom Anfang des 14. Jahrhunderts. Damals gab es einen Streit zwischen einer Frau Ofmei Süß – „Ofmei deu alt Süzinne von Grazze“ – als der Besitzerin von Graß samt ihren Kindern – zwei Söhnen „Hainrich der Sütze“ und „Lewe der Sütze“ und drei Töchtern „di Püchpechinne“, „di Vihoferinne“ und „di Stechinne“ – und den Grafen Albrecht und Alram von Hals bei Passau. In einer ersten Vereinbarung vom 10. Juni 1313 einigte man sich auf die Einsetzung von sechs Schiedsrichtern – nämlich Heinrich von Ehrenfels, Bürgermeister zu Regensburg, Friedrich von Au, Propst zu Obermünster, Gumprecht an der Hayd, Kämmerer der Bürger, Heinrich Zant, Schultheiß zu Regensburg, Albrecht den Gemlinger und Dietrich, Richter von Osterhofen –, um den Krieg und die Ansprüche seitens der Grafen von Hals um das Haus in Graß beizulegen.²² Ein Schiedsspruch der sechs genannten Herren vom 17. Juni 1313 sprach den Grafen von Hals das feste Haus zu Graß gegen eine Abfindungszahlung von 55 Pfund Regensburger Pfennigen sowie die Zahlung von 20 Pfund Regensburger Pfennigen für den Schaden, den sie der Ofmei und ihren Kindern bei der Unterwerfung von Graß zufügten, zu.²³

Die Regensburger Bürgerfamilien Löbel und Auer als Besitzer

Trotz dieses heftigen Konflikts um das feste Haus zu Graß hatten die Grafen von Hals aber offensichtlich wenig Interesse an einem dauerhaften Besitz. Denn weniger als ein Jahrzehnt später – bereits 1321 – erscheint das „haus datz Grazze“ im Besitz des Regensburger Bürgers Konrad Löbel (Löbl).²⁴ Bereits am 16. November 1320 hatte das Regensburger Domkapitel mit dem Siegel des Bischofs Nikolaus von Ybbs an Konrad Löbel einen Hof zu Graß samt Weingarten um 120 Pfund Regensburger Pfennige verkauft, um Geld für den päpstlichen Legaten Gabriel (wohl eine Steuer für die Türkenkriege) bereitzustellen.²⁵

¹⁹ Regensburger Urkundenbuch, Bd. 1: Urkunden der Stadt bis zum Jahre 1350, München 1912 (Monumenta Boica 53, Neue Folge 7), 42f., Nr. 81.

²⁰ Urkunde des Bischofs Leo Tundorfer vom 17. April 1271, RIED, Codex chronologico-diplomaticus, Bd. 1 (wie Anm. 9), 522f., Nr. 550.

²¹ Regensburger Urkundenbuch, Bd. 1 (wie Anm. 19), 151 f., Nr. 282 und 283.

²² Regensburger Urkundenbuch, Bd. 1 (wie Anm. 19), 151, Nr. 282.

²³ Regensburger Urkundenbuch, Bd. 1 (wie Anm. 19), 151 f., Nr. 283

²⁴ Chunrat der Löbel erwähnt sein Haus zu Graß im Zusammenhang mit einer Testamentsverfügung für seine Frau „Luzein, hern Hainreichs tohter von Smichen“. Regensburger Urkundenbuch, Bd. 1 (wie Anm. 19), 223, Nr. 400.

²⁵ Chunrad der Dompropst, Ulrich der Dechant und das ganze Domkapitel hatten den „Hof zu Grazze“ an „Chunrad den Loebelin“ am 16. 11. 1320 verkauft. Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, Bd. 6, München 1837, 23 f.; dazu Ferdinand JANNER: Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. 3, Regensburg 1886, 156 f.

Das Haus zu Graß blieb daraufhin das ganze 14. Jahrhundert bis in die ersten beiden Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts mit Namen der Familie Löbel verbunden. Am 21. März 1335 gaben „Hertweich von Degenberg, Ewenwein von Valchenstein, Lutzei die Valchenstaeinerin und Anna, deren Schwester“ dem Hans Löbel, Bürger von Regensburg, um eine ungenannte Summe im Wege der Wiedereinlösung das „Haus Grazz“ – offensichtlich war es als Pfand versetzt – zurück.²⁶

Am 10. Mai 1338 verkauften Johannes Löbel, Bürger zu Regensburg, und seine Frau Chunigunt ihrem Oheim „Läutwein dem Hiltprant“ ihr Wohnhaus in Regensburg; dabei wird auch ihr „haus Grasse“ als Pfand erwähnt.²⁷

1379 taucht für das Haus zu Graß die Bezeichnung „Veste Grazz“ auf, der eindeutige Ausdruck für das Vorhandensein einer burgenartigen Anlage. In einer Urkunde vom 31. August 1379 nämlich verkauft „Michel der Löbel“, des „seligen Hansen des Löbels von Grazz Sohn“, an seinen Vetter „Chunrat den Löbel“, Bürger von Regensburg, „sein Dritttheil an der Veste Grazz“. Als Mitsiegler traten auf „Erhart der Löbel“, Bruder des Michel, „Jacob der Prunnhofer, Schultheiss zu Regensburg“, und „Friedrich der Awer“, Bürger zu Regensburg und Schwager des Michel Löbel.²⁸

1384 erhielt Konrad Loibl, Bürger der Stadt Regensburg, für die Veste Graß vom Rat der Stadt Regensburg Steuerfreiheit, jedoch unter der Verpflichtung, Graß nicht an einen „auzman“ – Besitzer außerhalb der Reichsstadt Regensburg – zu geben.²⁹

Die Löbel dürfen wohl auch als die Erbauer der Burgkapelle St. Michael im 14. Jahrhundert gelten, schließt man vom Vorhandensein zweier Wappensteine in der Kirche auf die Löbel als Bauherren. Die spitzbogigen Wappensteine, jeweils einer an den Gewölbekonsolen der Nord- und Südwand, zeigen im Halbreliëf – leicht variiert – je einen Löwenkopf mit herausgestreckter Zunge, an den drei Wappenschildecken nach außen gerichtete Lilien.³⁰

Der im Jahr 1379 genannte Friedrich der Auer hatte Agnes, die Tochter des Hans Löbel und dessen Frau Chunigunt, geheiratet und dadurch auch ein Besitzrecht an der Veste Graß erworben.³¹

²⁶ Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, Bd. 7, München 1838, 108.

²⁷ Regensburger Urkundenbuch, Bd. 1 (wie Anm. 19), 442, Nr. 804. Bei dem Haus in Regensburg handelt es sich um das sog. Kastenmayerhaus (Untere Bachgasse 15/Wahlenstraße 24), als dessen Besitzer für 1338 ausdrücklich Johannes Löbl belegt ist. Vgl. BAUER: Regensburg (wie Anm. 5), 127 f.; BORGMEYER: Stadt Regensburg (wie Anm. 4), 590, 610.

²⁸ Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, Bd. 10, München 1843, 40.

²⁹ Schmid bezieht sich dabei auf HStAM, Regensburg Reichsstadt Urk. 3543. Diethard SCHMID: Regensburg I. Das Landgericht Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth, München 1976 (Historischer Atlas von Bayern, 1 Altbayern 41), 175.

³⁰ Strichzeichnungen der Wappensteine in: Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Bd. 20, Bezirksamt Stadtamhof, (wie Anm. 2), 81; dazu BAUER: Regensburg (wie Anm. 5), 621; BORGMEYER: Stadt Regensburg (wie Anm. 4), 134. Die derzeitige grelle Farbfassung (Stand 2012) dürfte von der letzten Renovierung in den 1970er Jahren stammen. Urbanek beschreibt das Löbel-Wappen so: „in Rot goldener anschauernder Löwenkopf, Maul und Ohren jeweils mit silberner Lilie besteckt.“ Peter URBANEK: Wappen und Siegel Regensburger Bürger und Bürgerinnen im Mittelalter (bis 1486), Regensburg 2003 (Regensburger Studien 7), 209.

³¹ Im Leibgedingsregister (1350–1364) wird die Frau des Friedrich des Auer als „der Loblin tochter von Grazz“ genannt. Regensburger Urkundenbuch, Bd. 2: Urkunden der Stadt 1351–1378, München 1956 (Monumenta Boica 54, Neue Folge 8), 477, Leibgedingsregister fol. 32. In einer Urkunde vom 19. Mai 1369 bezeichnet sich die „Kunigunt“ (die Frau des Johann des Löbel), als „die Löblinn von Grazz“. Zu einem Friedrich Auer vgl. auch Christian FORNECK:

Kauf durch die Deutschordenskomturei St. Ägid zu Regensburg

Die Deutschordenskomturei St. Ägid zu Regensburg scheint bereits vor den bekannten großen Käufen jeweils der Hälfte der Veste und Hofmark Graß 1396 und 1418 im Besitz einiger Grundstücke in Graß gewesen zu sein. Denn ein Gericht sprach 1379 dem Regensburger Bürger und städtischen Pfleger zu Sarching, Game-rit, so lange den Besitz von einigen Ordensgütern in Graß – den Amtshof ausgenommen – zu, bis die Kommande einen im Deutschen Haus zu Regensburg aufbewahrten Schuldbrief über 110 Pfund Regensburger Pfennige herausgegeben habe.³² Dieser Erstbesitz des Deutschen Ordens in Graß könnte aber der Anlass zu nachfolgend größeren Erwerbungen gewesen sein.

Am 23. März 1396 verkauften Friedrich Auer und seine Frau Agnes der Komturei St. Ägid zu Regensburg, vertreten durch Marquard Zöllner von Rotenstein, die Hälfte der Veste Graß mit Hofmark, dazugehörigem Gericht, Weingärten, Äckern und anderen Grundstücken. Da die andere Hälfte der Veste und Hofmark Graß dem Regensburger Bürger Konrad Löbel gehörte, wurden bei diesem Kauf die Rechte und finanziellen Verpflichtungen bezüglich der Kapelle St. Michael, des Gefängnisses, des Brunnens, der Brücke, der Tore, der Badstube sowie eines zur Hofmark gehörigen Hauses in Hölkering urkundlich gleich mitgeregelt. Mitsiegler der Urkunde waren, außer Friedrich Auer und Agnes Auer, Ritter Hans der Weichser zu Traubling, Konrad Löbel, Hans Gumprecht, Schultheiß zu Regensburg, und Hans Woller, Bürger zu Regensburg.³³ Ein Monat später – am 23. April 1396 – ließ sich der Mitbesitzer Konrad Löbel herbei, der Deutschordenskommande im Fall des Falles innerhalb der Veste und der Hofmark seinen Beistand zuzusichern und bei auftretenden Rechtsstreitigkeiten ein Schiedsgericht aus Bewohnern von Graß oder Nachbarn einzusetzen.³⁴

Der Kauf der Hälfte der Veste und Hofmark Graß am 23. März 1396 war eine der bis dahin bedeutendsten und zugleich zukunftssträtigsten Besitzerwerbungen der Deutschordenskomturei Regensburg. Der Kaufvertrag wurde von einigen Rechtsgeschäften begleitet, die sich in einem Sal-, Grund- und Giltbuch der Deutsch-Ordens-Kommande St. Ägid in Regensburg von 1604 – als Abschrift älterer Vorlagen – niedergeschlagen haben.³⁵ Da die diesbezüglichen Urkunden bisher noch nicht ausführlich wiedergegeben wurden, seien sie hier ihrem Hauptinhalt nach aufgeführt:

Die Regensburger Einwohnerschaft im 15. Jahrhundert, Regensburg 2000 (Regensburger Studien 3), 95, 102, 207; dazu auch Sandra LEHNER: Das Patriziat im Wandel. Identitätsbildung, Abgrenzung und Netzwerke im frühen 14. Jahrhundert am Beispiel der Regensburger Familien Auer und Gumprecht, Regensburg 2009 (Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte 7), 126.

³² SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 41 f.; Schilling bezieht sich auf die Urkunde vom 28. 11. 1379, Nr. 215 (4986) der Deutschordenskommande Regensburg im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München.

³³ Abbildung und Beschreibung der Urkunde vom 23. März 1396 (Deutschordenskommande Regensburg Urkunde 325 – A.S. 5021 – im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München) bei Stephan ACHT: Die Hofmarken der Deutschordenskommande Regensburg, in: 800 Jahre Deutschordenskommande St. Ägid in Regensburg 1210–2010, Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg ... 19. Juni bis 26. September 2010, Regensburg 2010 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften 28), 183–191, hier 187; SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 46.

³⁴ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 46; Schilling bezieht sich auf die Urkunde vom 23. April 1396, Nr. 327 (5022) der Deutschordenskommande Regensburg im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München.

³⁵ Sal-, Grund- und Giltbuch der Deutsch-Ordens-Kommande St. Ägid in Regensburg,

In einem Schuldbrief von Graß herrührend, datiert auf den 24. März 1396, bekennen Marquart der Zollner vom Rotenstain, Komtur des Deutschen Hauses zu St. Gilgen zu Regensburg, und die Gemeinschaft der Brüder, dass sie den halben Teil der Veste Graß mit allen Zubehör, so sie gekauft haben von Friedrich Auer von Grass, Bürger zu Regensburg, und seiner Frau Agnes und ihren Erben, laut Kaufbrief, den sie diesbezüglich von ihnen haben, 98 Pfund guter Regensburger Pfennig schuldig bleiben. Da sie dies derzeit nicht bezahlen können, geben sie zu Leibgeding (Leibrecht) auf ihre beiden Leiber 5 Pfund Regensburger Pfennige am St. Michaelstag, 7 Schaff Getreide – das sind 2 Schaff Weizen, 2 Schaff Korn, 2 Schaff Gersten und 1 Schaff Hafer – alles nach Regensburger Maß, 1 ½ Fuder baierischen Weins, 24 Eimer aus ihrem Weingarten zu Graß und 24 Eimer aus ihrem Keller. Weder die gegenwärtige Kommende noch die Nachfolger haben das Recht, dies einzuschränken, die Leistungen sollen beginnen am St. Michaelstag oder 14 Tage darnach. Falls der Komtur und die Brüder die Verpflichtungen nicht erfüllen, können sich Friedrich Auer und seine Frau am Deutschordensbesitz schadlos halten. Wenn die genannten Personen verstorben sind, fällt das Leibgeding an das Deutsche Haus zurück und die vorliegende Urkunde hat keine Rechtskraft mehr. Siegler 1: Kommende. Siegler 2: Hannsen Weller, Bürger zu Regensburg, auf Siegelbitte des Ausstellers.³⁶

In einem weiteren Schuldbrief über 35 Pfund Regensburger Pfennige, Graß betreffend, datiert ebenfalls auf den 24. März 1396, bekennen wiederum Marquart der Zollner vom Rotenstain, Komtur des Deutschen Hauses zu St. Gilgen zu Regensburg, und die Gemeinschaft der Brüder, dass sie bezüglich des Kaufes, den sie getan haben mit Friedrich dem Auer und Agnes seiner Frau über die halbe Behausung zu Grass mit allem Zubehör nach Auskunft des Kaufbriefes, den sie von ihnen haben, diesen 35 Pfund Regensburger Pfennig schuldig sind. Deswegen müssen sie ihnen jährlich 5 ½ Pfund Regensburger Pfennig zu Leibgeding (Leibrecht) geben. Gegenwärtiger Komtur und die Brüder des Deutschen Hauses und ihre Nachfolger haben das Recht, das Leibgeding abzulösen in folgender Weise: 2 Pfund von Anna der Stettnerin, Klosterfrau zu Hl. Kreuz für 14 Pfund Pfennig auf Lichtmess, 2 ½ Pfund von Rüdiger Eberhardten, Chorherrn zu Rohr für 15 Pfund Pfennig am Nikolaus-tag, 1 Pfund von Hannsen Berchtold des Sinnenhofers Sohn für 6 Pfund Pfennig auf St. Michaelstag. Wenn das Deutsche Haus das Leibgeding löst, soll der Auer und seine Frau die einschlägige Urkunde zurückgeben und diese hat dann keine Gültigkeit mehr.³⁷

Eine weitere „Obligation“ um etliche zum Haus hinterlegte „Brief“, wiederum datiert auf den 24. März 1396, besagt: Marquart der Zollner vom Rotenstein, Komtur des Deutschen Hauses zu St. Gilgen zu Regensburg und die Gemeinschaft der

Papierhandschrift, 427 Bl., Abschrift durch Georg Willenperger, 1604, hier 369–371. Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg / Stadtarchiv Regensburg, R.R. III 46; Kopie im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg. Verzeichnet in: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. Archivrepertorien. III. Teil: Akten und Rechnungen. Heft 1: Rechnungen I–V. Regensburg–Bayern–Oberpfalz–Deutschland–Ausland, bearb. v. Martin DALLMEIER/Manuela DASCHNER/Bernhard FÜCHS/Ulrike SCHOLZ, Regensburg 2009, 116 f.

³⁶ Sal-, Grund- und Giltbuch der Deutsch-Ordens-Kommende St. Ägid 1604 (wie Anm. 35), 369r–369v.

³⁷ Sal-, Grund- und Giltbuch der Deutsch-Ordens-Kommende St. Ägid 1604 (wie Anm. 35), 370r–370v.

Brüder geben bekannt, dass bezüglich der Urkunden, die ihnen Friedrich der Auer und Agnes seine Hausfrau überantwortet haben, bezüglich des Kaufs der halben Behausung Graß und des Zubehörs, eine Urkunde von Bartolomeen Schengkhen von Reichenegkh, seiner Frau und seinen Erben aussagt, dass sie gegenüber Friedrich dem Auer und Agnes seiner Frau und ihrer Habe keinerlei Ansprüche stellen können. Die andere Urkunde des Ulrich Sauminger und der Catharina, der Tochter des verstorbenen Hans des Löbels und Schwester der genannten Auerin, dass der Auer auch ihren Anteil zu Grass mit allem Zubehör gekauft hat. Außerdem sind vorhanden Verzichtbriefe von ihnen. Falls der Fall eintrete, dass Friedrich der Auer oder Agnes seine Frau der Briefe bedürfen, so sollen sie gehalten sein, dass sie diese zu den Urkunden unseres Hauses vollständig und unverändert zurückgeben und diese wie die anderen im Archiv des Deutschen Hauses verwahrt werden. Wenn sie aber verbrennen oder gestohlen werden, dann soll es dem Deutschen Haus nicht zum Schaden gereichen. Besiegelt mit dem Siegel der Kommende St. Gilgen.³⁸ Nebenbei bemerkt, hat das Deutsche Haus in späterer Zeit – überliefert ist dies für das Jahr 1570 – wichtige Urkunden etwa der Hofmarken Graß und Sarching bei der Reichsstadt Regensburg in Verwahrung gegeben.³⁹

Es lag in der Natur der Sache, dass der Deutsche Orden an der vollständigen Erwerbung der Burg Graß interessiert sein musste. 1418 war es schließlich soweit: Der Orden, vertreten durch Komtur Johann von Gumpfenberg, kaufte von Caspar Löbel die zweite Hälfte der Veste Graß mit Gericht und Gütern, dazu einen Hof zu Hölkering, um 305 Pfund Regensburger Pfennig. Das Geld hierzu stammte aus einem Vermächtnis des Regensburger Kunturs Heinrich Willbrand von Parkstein (1341–1376).⁴⁰

Ein Kaufbrief über die Hofmark Graß und einen Hof zu Hölkering, datiert vom 29. Januar 1418, gibt näheren Aufschluss: Caspar der Lobel gibt für sich und seine Erben bekannt, dass er seinen Anteil, den er von seinem verstorbenen Vater Conrad Lobel geerbt hat, an der Veste Grass mit allem Zubehör, und den Hof zu Hölkering mit allem Zubehör unbeschadet der 200 Regensburger Pfennige Zins, die das Stift der Alten Kapelle aus dem benannten Gut Hölkering bezieht, für 305 Pfund Regensburger Pfennig an Johann den Gumpfenberger, Komtur des Deutschordenshauses St. Gilgen zu Regensburg, und die dortige Kommende verkauft hat. Über die Zahlung der 305 Pfund Pfennig gibt er Quittung. Die Zahlung stammt aus dem Vermögen, das der einstige Komtur Heinrich der Wilbrandt von Parkstein der Kommende vermacht hat. Der Verkäufer Caspar der Lobl leistet Gewähr über den Verkauf. Sieglere sind Caspar der Lobl und auf dessen Bitte Martin auf Thunau, Propst zu Regensburg, Peter der Maller, Schultheiß zu Regensburg, Erhard auf Thunau, Propst zu Regensburg. Zeugen: Leopold der Gumprecht derzeit Stadtkämmerer, Heinrich der Ammann, Jacob der Ingolstätter, Albrecht Grenvol, alle des Rats Bürger zu Regensburg.⁴¹

³⁸ Sal-, Grund- und Giltbuch der Deutsch-Ordens-Kommende St. Ägid 1604 (wie Anm. 35), 371r–371v.

³⁹ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 61.

⁴⁰ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 48; Schilling bezieht sich auf die Urkunde vom 29. Januar 1418, Nr. 451 (5068) der Deutschordenskommende Regensburg im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München.

⁴¹ Sal-, Grund- und Giltbuch der Deutsch-Ordens-Kommende St. Ägid 1604 (wie Anm. 35), 387r–388r.

Mit den beiden Käufen der Jahre 1396 und 1418 war der Grund gelegt, dass die Burg und Hofmark Graß bis 1805 im Besitz der Deutschordenskommende St. Ägid in Regensburg blieben.

Hofmark und Burg bzw. Schloss bis zum Dreißigjährigen Krieg

Über das Schicksal der Burg und Hofmark Graß in Deutschordenshand haben sich mancherlei Nachrichten erhalten. Bei einer Fehde zwischen dem deutschen Ritterorden und Emmeram Nothaft, einem Sohn des Vicedoms Heinrich Nothaft in Straubing, wurde die Burg und Hofmark Graß – wie auch die Deutschordenshofmark Sarching – am 12. Juni 1425 erobert. Dabei sollen die Hofmarksbewohner nicht nur geplündert, sondern fortgeschleppt worden sein.⁴²

Die früheste bildliche Darstellung der Burg Graß dürfte sich auf einer der 24 „Bairischen Landtafeln“ von Philipp Apian, gedruckt Ingolstadt 1563⁴³, finden: Auf der Tafel Nr. 10 ist ein größeres Haus mit Treppengiebel zu sehen. Allerdings handelt es sich dabei wohl nicht um eine wahre Abbildung, sondern um „ein zur Kennzeichnung eines weniger bedeutenden Adelssitzes gebrauchtes Kürzel“, so Andreas Boos in seiner Wertung.⁴⁴ Für diese Annahme spricht, dass das gleiche Abbildungssymbol öfters, beispielsweise auch bei N[ieder-]Viehhausen verwendet wurde. Textlich bezeichnet Apian Graß nur als „Gras nob.possessio, commend., inter colles“, d. h. als⁴⁵ „adeligen Besitz, [zur Deutsch-Ordens-]Kommend[e gehörig], zwischen Hügeln“. Eine weitere Abbildung der Burg und des Dorfes Graß findet sich in Miniaturform auf der Karte „Entwurf der Kayserlichen Freyen Reichs-Stadt Regenspurg Burgfrieden“ von Jacob Sebastian Püchler, datiert Regensburg 1765. Hier ist die Burg Graß als hoch aufragender Bergfried mit Zinnen dargestellt, um den sich kreisförmig Häuser unterschiedlicher Größe gruppieren.⁴⁶ Ob hier der Turm noch gestanden hat, den 1726 Wening als ausgebrannt erwähnt,⁴⁷ kann hier nur vermutet werden.

Bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts, noch vor dem Dreißigjährigen Krieg, scheint die Burg bzw. das Schloss – so wurde die Burg nun auch bezeichnet – schon auffällig gewesen zu sein. Denn in dem bereits genannten Salbuch der Deutschordenskommende Regensburg von 1604 – der Abschrift eines älteren Salbuchs – heißt es in der Aufzählung dessen, was alles zur Hofmark Graß gehört:

⁴² Joseph Rudolph SCHUEGRAF: Die Umgebungen der K. Bayer. Kreishauptstadt Regensburg, Regensburg 1830, 16 f.; BAUER: Regensburg (wie Anm. 5), 620

⁴³ Vgl. Philipp APIAN, Bairische Landtafeln XXVIII, Ingolstadt 1568, Nachdruck München 1966, Tafel 10.

⁴⁴ BOOS (wie Anm. 1), 174.

⁴⁵ Philipp APIAN, Topographie von Bayern und bayerische Wappensammlung. Zur Feier des siebenhundertjährigen Herrscherjubiläums des erlauchten Hauses Wittelsbach hg. v. Historischen Vereine von Oberbayern, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 39 (1880) 333.

⁴⁶ Farbabbildung in: 800 Jahre Deutschordenskommende St. Ägid in Regensburg 1210–2010, Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg ... 19. Juni bis 26. September 2010, Regensburg 2010 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften 28), 192; Original der Karte im Historischen Museum der Stadt Regensburg.

⁴⁷ Siehe unten Anm. 52

„Erstlich ain gemauert Schloß, welches gleichwoll der Zeit gar pauffellig, mit zweyen starkhen Mauren vnd einem truckhnen Graben umbfanggen, darinen ain Capellen auch Scheyrn unnd Stell dabey“.⁴⁸ Als erstes wird also von einem gemauerten Schloss gesprochen, das derzeit gleichwohl sehr auffällig sei, mit zwei starken Mauern und einem trockenen Graben umgeben sei, innerhalb derer sich eine Kapelle, auch Scheunen und Ställe befänden.

Auch wird festgehalten, dass der Deutsche Orden in der Hofmark Graß alle vogteiliche Obrigkeit und Botmäßigkeit besitzt, ausgenommen das Malefiz (die Blutgerichtsbarkeit). Sodann wird der weitere Besitz der Hofmark Graß zum Zeitpunkt 1604 beschrieben: Zum Besitz der Hofmark gehörten demnach außer dem Schloss ein Bauernhof in der Nähe, der Amthof genannt, darauf Leonhard Aman zu Erbrecht, ferner ein Hof, darauf Leonhardt Widmann zu Erbrecht saß. Aufgezählt werden auch zwölf „Guetl“, die jeweils zu Erbrecht vergeben sind. Deren Inhaber werden namentlich genannt: Georg Hanns Pögkh, Stephan Zächs Stiefkinder, Georg Richter, Hanns Schwab, Wolff Widmann, Paulus Neupaur, Schuster, Hanns Grueber, Erhardt Zimmerman, Paulus Richter, Georg Polandt, Hanns Riger, Schneider und Georg Rieger. Weiter wird aufgeführt eine „Wismadt“, die an den Schloßgarten anstößt, dann der Garten, genannt der Schloß- oder Hofgarten selbst; wovon einen Teil der Orden mit Hopfenanbau selbst nutzt, der übrige Anteil aber dem Hauspfleger zur Nutznießung überlassen ist. Dieser Garten soll früher zum Amthof gehört haben, war vorher ein „Etz“ (Weideplatz) gewesen und vor 30 Jahren dem Bauer des Amthofes durch den Orden abgekauft worden. Genannt wird auch ein „Holzwachs“ (Gehölz), genannt die „Geschwanndt“. Auch wird vermerkt, dass der Orden früher hier Weinberge gehabt habe, welche aber durch Herrn Christoph von Dachreden „ausgereitt“ (gerodet) und zu einem Acker gemacht worden, für den aber die Untertanen jährlich neunthalbe (achteinhalf) Gulden Zins geben. Auch gibt es noch ein gemauertes „Pietthaus“ (Weinkelter), welches aber derzeit baufällig ist.⁴⁹

Eine weitere Zerstörung scheint der Dreißigjährige Krieg gebracht zu haben. Angeblich waren 1635 in Graß „Schloss und Dorf völlig abgebrannt“⁵⁰. Im gleichen Jahr lebten in Graß von den ehemals 21 Untertanen infolge Kriegeinwirkung nur noch acht.⁵¹

Auch in der knapp hundert Jahre späteren Beschreibung „Historico-topographica descipio“ von Michael Wening 1726 heißt es mit Bezugnahme auf den Dreißigjährigen Krieg:

„Graß. Ist ein Hofmarch / ehedessen mit einem Schlößl versehen / so aber im dreyssig-jährig Schwedischen Krieg ruiniert worden. Solche hat im Besitz deß hohen Teutschen Ritter-Ordens-Hauß / vnd Commenda in Regensburg. // Ligt eine Stundt von besagter Statt / ausserhalb der Carthauß Pruel / in einem Thall / zwischen erhöchten Püchlen / vnnd denen zur Hofmarch gehörigen Gehültzen. // Von dem gantz verwüsteten Schloß ist nichts als die Rinckmaur / vnnd ein alter gantz ausgebrannter haydnischer Thurn übrig / neben einer Schloß-Capell / welche Alters: und

⁴⁸ Sal-, Grund- und Giltbuch der Deutsch-Ordens-Kommende St. Ägid 1604 (wie Anm. 35), Br; vgl. dazu BOOS (wie Anm. 1), 175, Anm. 3.

⁴⁹ Sal-, Grund- und Giltbuch der Deutsch-Ordens-Kommende St. Ägid 1604 (wie Anm. 35), Br–Bv; Dank für freundliche Übertragungshilfe an die Archivkollegen Dr. Stephan Acht und Dr. Johann Gruber!

⁵⁰ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 64.

⁵¹ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 63.

Baufälligkeit halber abgetragen / vnn Anno 1689. wider neu aufgebauet / vnn Ott in der Ehr deß heiligen Ertz-Engels Michael dediciert worden. ...⁵²

Bemerkenswert ist, dass hier noch ein „alter gantz ausgebrannter haydnischer Thurn ... neben einer Schloß-Capell“ erwähnt wird, d.h. wohl der durch Brand beschädigte Bergfried der Graßer Burg, der vermutlich wegen des Großquadermauerwerks als „heidnisch“ (römisch) angesehen wurde. Die Datierung des Großquadermauerwerks aber verlegt Boos in die Phase der Romanik, in die 2. Hälfte des 12. und das 1. Drittel des 13. Jahrhunderts.⁵³ Somit könnte für die Graßer Burg eine Hauptbauzeit in der Zeitspanne von etwa 1150 bis 1230 veranschlagt werden.

Fragen zur Baugeschichte und Ausstattung der Kirche St. Michael

Die zweite bei Wening enthaltene wichtige Mitteilung, dass eine „Schloß-Capell / welche Alters- und Baufälligkeit halber abgetragen / vnn Anno 1689. wider neu aufgebauet“ wurde, kann aufgrund anderer Beobachtungen – wenigstens teilweise – verifiziert werden: Im Kircheninneren finden sich oben an der Ostwand, teilweise etwas durch den Altar verdeckt, zwei Inschriften: Sie stammen von zwei Deutschordens-Amtsträgern.

Die Inschrift auf der Nordseite lautet: „Johann Wilhelm von Zaha auf Waldt Hochfürstl. Hoch- vnd Teutschmeisterischer gehaimber Rat Statthalter zu Mergenthaimb Land Commenthur der Balley Franckhen, Comenthur zu Ellingen vnd Würtzburg deß Hohen Teutschen Ordens Ritter hat diße Capellen widerumen von Neuen auf ... [Schrift vom Altar verdeckt] 16 ...“⁵⁴

Die Inschrift auf der Südseite lautet: „Carl Suickard von Sickingen Hochfürstl. Hoch- und Teutschmaistl. gehaimmer Rath Hofraths President zu Mergenthaimb Rathsgbietiger der balley Franckhen Commentur zu Regensburg vnd ganckhoven des Teutschen Ordens Ritter 1689.“⁵⁵

Wir haben damit eine Bauinschrift über die – gänzliche oder teilweise,– Neuerrichtung der ehemaligen Burgkapelle unter dem Komtur der Ballei Franken, Johann Wilhelm von Zaha auf Waldt und dem Komtur zu Regensburg und Gangkofen, Karl Schweikard Frhr. von Sickingen⁵⁶, vor uns.

Über den Grad des Abrisses und Neuaufbaus liegen verschiedene Angaben vor: Während Wenning von einem Abtragen wegen Baufälligkeit und wieder neu Aufbauen spricht,⁵⁷ verschärft Schuegraf diese Aussage: „sie [die Kapelle] musste wegen Baufälligkeit abgetragen und (1689) ganz neu aufgebaut werden“.⁵⁸ Dagegen bezeichnen die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern die Kirche als „Anlage des 14. Jahrhunderts. 1689 verändert und mit neuem Gewölbe versehen“.⁵⁹ Die Denkmäler

⁵² Michael WENING, *Historico-topographica descriptio. Das ist. Beschreibung Deß Churfürsten- vnd Hertzogthumbs Ober- vnd Nidern Bayrn. Vierter Theil. Das Rennt-Ambt Straubing*, München 1726, 32.

⁵³ Boos (wie Anm. 1), 175.

⁵⁴ Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Bd. 20, Bezirksamt Stadtamhof (wie Anm. 2), 82.

⁵⁵ Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Bd. 20, Bezirksamt Stadtamhof (wie Anm. 2), 83.

⁵⁶ SCHILLING: *St. Gilgen* (wie Anm. 8), 201.

⁵⁷ WENING (wie Anm. 52), 32.

⁵⁸ SCHUEGRAF (wie Anm. 42) 16.

⁵⁹ Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Bd. 20, Bezirksamt Stadtamhof (wie Anm. 2), 81.

in Bayern, Stadt Regensburg schließen sich dieser Wertung im Grunde an: „Sie [die Kirche] stammt im Kern aus dem 14. Jh. ... 1689 wurde der Bau unter dem Deutschen Orden teilweise abgetragen und neu gewölbt.“⁶⁰

Das Datum der teilweisen Neuerrichtung 1689 bestätigt auch eine dendrochronologische Untersuchung der Dachbalken, die das Holz auf die Jahre 1686–1688 datiert.⁶¹ Dagegen geht die Errichtung des Dachreiters in die Barockzeit, in die Jahre 1731–1733, zurück.

Zum gleichen Zeitpunkt – um 1731/33 – kam der heutige Hochaltar in die Kirche. Der frühbarocke Hochaltar mit Spätrenaissance-Einflüssen, einst (1658) von Johann Georg Hartmann, Syndikus der Niederösterreichischen Stände, und seiner Gattin Helena Barbara nach St. Emmeram gestiftet, machte Fürstabt Anselm Godin um 1731/33 anlässlich der Neuausstattung der Klosterkirche St. Emmeram im Rokokostil der Kirche in Graß zum Geschenk.⁶² Mit seinen markanten lebensgroßen Figuren, wie dem hl. Georg, dem hl. Augustinus, dem hl. Ambrosius, der hl. Barbara und hl. Katharina, besitzt der Altar eine für die Regensburger Kunstszene bemerkenswerte Qualität. Die Qualität des Altars insgesamt unterstreichen auch die beiden Engelsköpfe.

Eine einstmals vorhandene gotische Madonna mit Kind – die sogenannte „Graßer Madonna“, wohl aus dem Kreis um den Erminold-Meister – wurde 1922 von der Gemeinde Graß an das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg verkauft.⁶³

Seelsorgesituation an der Schlosskapelle St. Michael

Seit dem Kauf der zweiten Hälfte der Hofmark Graß 1418 hatte die Deutschordenskommende St. Gilgen zu Regensburg das Patronat der Schlosskapelle St. Michael zu Graß inne. Wie in der Kommendenkirche St. Ägid zu Regensburg und der Schlosskapelle St. Ulrich zu Sarching, übte die Komturei St. Gilgen zu Regensburg mit eigenen Ordenspriestern bis Ende des 16. Jahrhunderts die Seelsorge mit eigenen Ordenspriestern aus. Alle drei genannten Kirchen waren „ecclesiae propriae“ der Kommende, d. h. Eigenkirchen, in denen dem Deutschen Orden das Recht der Ein- und Absetzung der Pfarrer zustand. Ab Beginn des 17. Jahrhunderts konn-

⁶⁰ BORGMEYER: Stadt Regensburg (wie Anm. 4), 134; zur Schlosskapelle in Graß vgl. auch Josef GERL: Die Deutschordenskirchen St. Ägid in Regensburg, St. Ulrich und U. L. Frau in Sarching, St. Michael in Graß und die Matthäuskapelle an der Brunnleite in Regensburg, in: 800 Jahre Deutschordenskommende St. Ägid in Regensburg 1210–2010, Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg ... 19. Juni bis 26. September 2010, Regensburg 2010 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften 28), 115–191–122, hier 120 f., dazu 200 und 218.

⁶¹ Stadt Regensburg, Amt für Archiv und Denkmalpflege, Bericht Dr. Trapp vom 28.3.2012, Akt Graß, Kath. Kirche St. Michael, Liegenschaftsamt der Stadt Regensburg (freundliche Bereitstellung durch Verwaltungsratsrat Hans Peter Höfele).

⁶² Vgl. Hugo Graf von WALDERDORFF: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 4. Aufl., Regensburg, New York, Cincinnati 1896, 333; Berthold RIEHL: Bayerns Donaul. Tausend Jahre deutscher Kunst, München – Leipzig 1912, 360; BAUER: Regensburg (wie Anm. 5), 621.

⁶³ Vgl. Heinz STAFSKI: Die mittelalterlichen Bildwerke, Bd. 1: Die Bildwerke in Stein, Holz, Ton und Elfenbein bis um 1450, Nürnberg 1965, 173, Nr. 160 (freundlicher Hinweis hierauf von Frau Lydia Heintz, Regensburg); Willy GEIGENFEIND: Die Ortschaft Graß und ihre Rechtlerkirche, in: Regensburger Almanach 1980, Regensburg 1979, 39–44, hier 41 f.

ten diese Pfarrstellen wegen des im Deutschen Orden im Gefolge der Reformation auftretenden Priestermangels nicht mehr mit eigenen Geistlichen besetzt werden. Daraufhin wurden die Benediktiner von St. Emmeram mit der Seelsorge in der Hofmark Graß beauftragt. Die Schlosskapelle St. Michael zu Graß wurde in die Pfarrei Dechbetten inkorporiert, die zu St. Emeram gehörte. Als Pfarrer von Dechbetten tat jeweils ein Benediktiner von St. Emmeram Dienst. Vom 17. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert wurden in Graß jeweils nur fünf Messen im Jahr gefeiert, und zwar an Ostern, Pfingsten, dem Patronatsfest St. Michael, an Kirchweih und am letzten Weihnachtsfeiertag. Hierfür bezog der Dechbettener Pfarrer jährlich einen Gulden und 47 Kreuzer sowie den großen Zehent der Hofmark Graß, der 12 bis 15 Schaff Getreide ausmachte. Die Gemeinde Graß beschwerte sich 1693 über die hohen Abgaben. Die Gemeindemitglieder stellten an den Abt von St. Emmeram das Ansuchen, die Seelsorge in Graß zu verbessern und für mehr Gottesdienste zu sorgen. Denn nach einer Bestimmung des Konsistoriums Regensburg von 1665 sollte eine wöchentliche Messe gehalten werden. Der Pfarrer von Dechbetten aber hatte die Zahl der Gottesdienste im Jahr sogar auf drei bis vier verringert. Nachdem sich die Situation nicht verbessert hatte, wandte sich Landkomtur Heinrich von Hornstein 1717 erneut an die Benediktiner von St. Emmeram, die hl. Messe doch wöchentlich zu feiern. Eine Besserung der Gottesdienstsituation trat jedoch, wie die Protokolle späterer Visitationen aufzeigen, bis zur Aufhebung der Deutschordensherrschaft in der Hofmark 1805 nicht ein.⁶⁴

Wirtschaftliche Aspekte – Waldungen und Jagd

Aus dem Wirtschaftsleben der Hofmark Graß haben sich vereinzelte Nachrichten erhalten: 1691 wurde die Hofmark Graß als Sicherheit an das Kollegiatstift zur Alten Kapelle in Regensburg verpfändet, als dieses Stift der Ballei Franken ein Darlehen von 6000 Gulden gewährt hatte. Doch mit Rückzahlung des Darlehens 1698 wurde die Verpfändung bereits sieben Jahre später wieder aufgehoben.⁶⁵

Zur Hofmark gehörte auch Waldbesitz. Im 18. Jahrhundert – um 1768/1789 – zählten dazu sechs Waldungen. Sie umfassten insgesamt 68,5 Tagwerk Baumbestand. Die einzelnen Waldungen können dabei näher benannt und ihrem Bestand nach beschrieben werden: Das „Auholz“ umfasste acht Tagwerk etwas licht gewachsenes Nadelholz mit etlichen eingestreuten Eichen. Im 17 Tagwerk großen „Brandholz“ fanden sich auf gutem Boden Tannen und Eichen. Das „Brandholz“ hatte ursprünglich zur Hofmark Ottraching gehört, war aber 1716 durch das Kastenamnt Kelheim der Hofmark Graß zugeschlagen worden.⁶⁶ In der „Mühlleiten“ oder dem „Geschwand“ genannten acht Tagwerk großen Waldstück standen 20 bis 40 Jahre alte Nadelbäume und Eichen, doch waren in der „Mühlleiten“ die meisten Eichen durch Kälte und Wassermangel geschädigt. Wenig Ertrag boten der „Birkenschlag“, der „Haslberg“ und der „Kreuzschlag“ mit ihrem jungen Baumbestand. 1768 konnten aus den insgesamt sechs Waldgebieten nur 20 Klafter Holz geschlagen werden.⁶⁷

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts – im Jahr 1801 – gab es in einem zur Hofmark Graß gehörigen Waldstück einen aufsehenerregenden Waldfrevel. Der Jäger zu Graß

⁶⁴ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 131, 139 f.

⁶⁵ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 70 f.

⁶⁶ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 117.

⁶⁷ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 121.

meldete dem Pfleger der Deutschordenskommende St. Ägid zu Regensburg, dass im sogenannten „Auholz“ Gemeindemitglieder des Dorfes Oberisling, die lehensmäßig zum Kloster St. Emmeram in Regensburg gehörten, zirka 20 Eichen widerrechtlich geschlagen hätten. Da Androhungen von schweren Geld- und Leibesstrafen des Abtes von St. Emmeram gegenüber seinen Oberislinger Untertanen ohne Wirkung blieben, beantragte er beim kurfürstlichen Hofgericht zu Straubing ein Verfahren. Dieses beauftragte den Landrichter zu Stadtamhof, Franz Freiherrn von Asch, mit den Ermittlungen. Von Asch schickte zwei vereidigte Schätzleute, Franz Widmann und Georg Jakob, zu einem Ortstermin. Diese fanden auf dem Grund der Deutschordenshofmark Graß, 75 Schritt von der Grenze der Gemeinde Oberisling entfernt, an die 40 Oberislinger beim Baumfällen vor. Insgesamt waren 33 Eichen und eine Fichte geschlagen, die auf einen Wert von 433 Gulden angesetzt wurden. Während das Deutschordens-Kommendenamt auf eine strafrechtliche Verfolgung verzichtete wollte und nur eine zivilrechtliche Bereinigung verlangte, verfolgte das Kloster St. Emmeram eine härtere Linie: In einem Schreiben an das Straubinger Hofgericht hielt es St. Emmeram für angebracht, gegen die Dorfbewohner, die weiterhin Bäume fällten und wegschafften, mit bewaffneten Beamten vorzugehen; die Straftäter sollten ins Zuchthaus gebracht werden. Das Straubinger Hofgericht erließ an die Gemeinde Oberisling die nachdrückliche Anweisung, die gefällten Holzstämme weder selbst wegzufahren noch durch andere abtransportieren zu lassen. Eine durch das Landgericht Stadtamhof am 7. März angesetzte Versteigerung des Holzes in der Hofmark Graß wurde dann aber durch 20 gewaltbereite Oberislinger unter Anführung von Sebastian Kain und Georg Marchner vereitelt. Ein Verhaftungsbefehl gegenüber den beiden Anführern wurde dadurch unterlaufen, dass auch die anderen anwesenden Oberislinger arrestiert werden wollten. Daraufhin verzichtete der Ordenspfleger auf die Festnahme und erstattete Anzeige beim Landgericht Stadtamhof. Das Landgericht Stadtamhof ließ einige Zeit später die emmeramischen Untertanen Kain und Marchner durch das Pfliegergericht Pfatter in Arrest nehmen und stellte ihnen Gebühren von acht Gulden und 18 Kreuzer in Rechnung. Der Richter des Straubinger Hofgerichts, Freiherr von Griessenbeck, beschuldigte am 14. März die Gemeinde Oberisling, durch ihr Verhalten die gerichtlich angesetzte Versteigerung vorsätzlich verhindert zu haben. Er trug ihr auf, die bereits weggeschafften Baumstämme zum Schätzwert zu ersetzen, die übrigen sofort herauszugeben und die mittlerweile angefallenen Verwaltungskosten in Höhe von 75 Gulden und 22 Kreuzer zu übernehmen. Die Androhung, dass bei Nichtbeachtung des richterlichen Befehls das Gericht innerhalb von acht Tagen zur Zwangsvollstreckung schreiten würde, blieb bis zum 21. September ohne Wirkung: Weder der Schätzwert des gestohlenen Holzes noch die Gerichtskosten wurden zunächst bezahlt. Erst eine letztmalige Zahlungsfristsetzung durch das Straubinger Landgericht mit Androhung der Pfändung zeigte Wirkung: Am darauffolgenden Tage beglich ein Bote sämtliche Forderungen durch Ablieferung des entsprechenden Bargeldbetrages.⁶⁸

Mit den Waldungen war auch ein Jagdrecht verbunden. An sich stand die Ausübung des Jagdrechts des Ordens als Adelsprivileg dem Regensburger Komtur zu.⁶⁹ Die Ausübung der Hochjagd lag in den Händen der Grafen und Freiherren von Lerchenfeld zu Gebelkofen, während die Niederjagd der Deutschordenskommende Regensburg zustand. Die Regensburger Kommende durfte ihre Jagd nicht nur in den

⁶⁸ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 111 f.

⁶⁹ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 112.

Grenzen der Hofmark Graß, sondern auch zu Leoprechting (das unter der Vogtei des Stiftes Obermünster stand), in den „Bauernhölzern zu Oberisling (die zum Kloster St. Emmeram gehörten), ferner „in der kleinen Haydt“ bis nach Dechbetten sowie zu Hölckering ausüben. Laut einem Bericht des Kommendenjägers Franz Kaynz von 1768, der das kleine Waidwerk für die Deutschordenskommende Regensburg innehatte, wurde von den jagenden Reichstagsgesandten alles hinweggeschossen, sodass für die Kommende nur der geringe Ertrag von 2 Gulden 54 Kreuzer im Jahre blieb.⁷⁰ Der Kommendenjäger war ein Berufsjäger, dem neben der beschriebenen Jagd auch die Bewirtschaftung der Kommendenwälder in der Hofmark Graß aufgetragen war. Ihm stand eine Dienstwohnung in Graß zur Verfügung.⁷¹

Die Deutschordenskommende St. Ägid zu Regensburg hatte im Laufe der Jahrhunderte – zwischen 1305 und 1718 – sechs Hofmarken erwerben können: Die 1396/1418 gekaufte Hofmark Graß war zeitlich betrachtet die zweite Hofmark. Voraus ging 1305 die Erwerbung der Hofmark Pichsee im Donautal bei Kirchroth. Fast gleichzeitig mit Graß wurde – ebenfalls mit Mitteln aus dem Nachlass des Komturs Heinrich Willbrand von Parkstein – 1417 die Hofmark Sarching gekauft. 1566 konnte der dem Kloster St. Emmeram lehenbare Adelssitz Ottraching erworben werden. Als adeliger Sitz besaß Ottraching die Niedergerichtsbarkeitsrechte einer Hofmark, doch ging der Hofmarksstatus für die Regensburger Kommende nach dem Dreißigjährigen Krieg gegenüber Kurbayern verloren. 1685 konnte die Hofmark Niederwinzer gekauft werden, zu ihr gehörten ein Brauhaus und eine Taverne. Als letztes kamen 1718 die Hofmarken Adelmanstein und Lichtenwald hinzu, die ursprünglich eigenständige Hofmarken waren, jedoch ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs gemeinsam verwaltet wurden.⁷²

Als Pfleger der Hofmark Graß lassen sich benennen: Liebhart Wiedemann (1530–1533), Hans Ritzler (1558–1585), Hermann Schmäzl (1605), Johann Hercules Ulrich (1631), Wilhelm Wich (1645–1648), Willibald Plenagl (1653) und Wilhelm Wich (1655–1668).⁷³

Im 15. Jahrhundert standen die Hofmarken des Deutschen Ordens nach Ausweis der Landtafel von 1460/63 noch nicht unter herzoglich-bayerischer Landeshoheit. Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde der Komtur des Deutschen Hauses St. Ägid zu Regensburg als bayerischer Landstand aufgeführt. In Folge wurden auch die Deutschordenshofmarken als unter bayerischer Landeshoheit stehend betrachtet.⁷⁴

Für die Einwohner der geschlossenen Hofmarken musste die Deutschordenskommende St. Ägid in Regensburg nach München auch Steuern abführen. Für den Beginn des 18. Jahrhunderts ist die Situation hierfür gut fassbar: Da die Beamten der kurbayerischen Landgerichte die Hofmarken nicht betreten durften, übernahm die Kommende das „ius subcollectandi“, das Recht der Steuereintreibung selbst. 1716 beispielsweise wurden dreieinhalb Steuersätze von den Ordensuntertanen verlangt. Für Graß (mit Teugn und Birnbach) betrug der einfache Steuersatz 53 Gulden, 7 Kreuzer und 3 Pfennige, für Sarching dagegen mehr als doppelt so viel, nämlich

⁷⁰ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 116.

⁷¹ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 112.

⁷² SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 115–119; ACHT: Die Hofmarken (wie Anm. 33), 183–191, Karte 182.

⁷³ ACHT (wie Anm. 33), 192.

⁷⁴ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 111, Anm. 521.

124 Gulden und 26 Kreuzer, bedeutend weniger dagegen für Pichsee, nur 14 Gulden und 30 Kreuzer, und Niederwinzer sogar nur 6 Gulden und 36 Kreuzer. Insgesamt hatte die Kommende Regensburg an die landesfürstliche Kasse in München oder an das landschaftliche Steueramt in Straubing 259 Gulden, 16 Kreuzer und 3 Pfennige abzuliefern.⁷⁵

Auch für das Jahr 1767 sind Zahlen für die Steuerabgaben bekannt: Für Graß (einschließlich der Güter zu Teugn und Birnbach) fielen nun als Regelsatz 52 Gulden, 7 Kreuzer und 3 Pfennige – gegenüber 1716 also ein Gulden weniger – an. Die 1718 neu hinzugekommenen Hofmarken Adelmanstein und Lichtenwald mussten 15 Gulden 42 Kreuzer und 3 Pfennige bzw. 14 Gulden, 32 Kreuzer und 3 Pfennige aufbringen; insgesamt hatte die Deutschordenskommende Regensburg 290 Gulden, 30 Kreuzer und zweidreiviertel Pfennige an das landschaftliche Steueramt Straubing abzuliefern.⁷⁶

An sich hatte der Deutsche Orden durch seine reichsunmittelbare Stellung auch Maut- und Zollfreiheit zugesichert bekommen. Die älteste Urkunde hierzu war die Goldbulle Kaiser Friedrichs II. vom 1. April 1221. Jahrhunderte lang waren diese Privilegien nicht nur von den römischen Kaisern und Königen, sondern auch von den bayerischen Herzögen und Kurfürsten anerkannt worden.⁷⁷ Mit dem Ausbau der Territorialherrschaft suchte das Kurfürstentum Bayern jedoch im 18. Jahrhundert auch Zollabgaben gegenüber der Deutschordenskommende Regensburg durchzusetzen. Beispielsweise ließ der Pfleger der Kommende Regensburg im Winter 1760 Brenn- und Bauholz aus den Kommendenwäldern der Hofmark Graß nach Regensburg liefern, auf das aber das Beimautamt Kumpfmühl Zollabgaben erhob. Eine Beschwerde bei Kurfürst Maximilian Joseph führte zu einer Untersuchung durch den Rentmeister zu Straubing, Franz Xaver Freiherrn von Lerchenfeld, die zum Ergebnis hatte, dass die Regensburger Kommende die jährlichen Holzeinfuhren immer nur zum Eigenbedarf, nie zum Weiterverkauf in Regensburg nutzte. Daraufhin wurde vom Kurfürsten am 21. April 1761 eine Resolution erlassen, die der Regensburger Kommende die Zollfreiheit für die Holzlieferungen zusicherte. Trotzdem verlangte der Zöllner des Beimautamtes Kumpfmühl, Ludwig Du Bois, 1767 erneut auf einen Eichenstamm im Wert von 3 Gulden 58 Kreuzer Zoll. Der Stamm wurde vom Ordensuntertan zu Graß, Georg Neumüller, als Bauholz zum Eigenbedarf des Deutschen Hauses in Regensburg geliefert. Nach dem Protest des Pflegers des Deutschen Hauses zu Regensburg musste Du Bois die Mautleistung der Kommende wieder zurückzahlen. Allerdings war dies für den Orden ein letzter Erfolg auf diesem Gebiet. Die Hofkammer in München stellte sich fortan auf den Standpunkt, dass das Privileg der Zollbefreiung von 1221 nicht mehr gelte. Im Zuge des Ausbaus des bayerischen Territoriums konnte der Deutsche Orden die allgemeine Abgabebefreiung in Kurbayern nach 1767 nicht mehr durchsetzen.⁷⁸

Das Ende der Hofmark Graß als Deutschordensbesitz kam mit dem Jahre 1805. Obwohl im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 der Deutsche Orden von der Säkularisation ausgenommen wurde, zog das Königreich Bayern am 10. Dezember 1805 die innerhalb seines Territoriums gelegenen Besitzungen der Regensburger

⁷⁵ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 75 f.

⁷⁶ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 126.

⁷⁷ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 141.

⁷⁸ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 147 f., 149 f.

Kommende ein.⁷⁹ Aber auch das Ende der Deutschordenskommende St. Ägid in Regensburg war nicht mehr fern: Am 23. April 1809 überführte Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg das Deutsche Haus in Regensburg in den Besitz seines Fürstentums Regensburg, genau einen Monat, bevor Napoleon in einem Feldlager vor Regensburg per Dekret am 23. Mai 1809 den Deutschen Orden in den Rheinbundstaaten auflöste.⁸⁰

Von den Deutschordensuntertanen zu 16 „Rechtlern“

Vom bayerischen Staat – dem Königlich bayerischen General-Landes-Commissariat/der Königlich Landes-Direktion von Baiern – erwarb die Gemeinde Graß mit damals 16 Gemeindemitgliedern die säkularisierten Realitäten – meist Waldgrundstücke, einige Äcker, das Jägerhaus nebst Stadel und Stallung und die ehemalige Schlosskapelle St. Michael – mit Kaufbrief vom 18. Dezember 1806 um 12766 Gulden.⁸¹ Der Kaufvertrag hat folgenden Wortlaut:

„Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Bairen

Verkauft das königl. bairische General-Landes-Commissariat, als Provinzial-Etats-Curatel vermög allerhöchsten Genehmigungs-Rescriptes vom 9. Nov[em]b[er] 1806 an die Gemeinde Graß folgende ehemals zur Deutschordens-Commende Regensburg gehörig gewesene Realitäten, als

- a.) Das ganze Gschwandholz, welches zusammen in 35 ⅓ Tagwerk und 2465 [Quadrat-]Schuh besteht:
- b.) vom alten Schlagholz die Parthien von Nro. 3 bis 26 einschlüssig, welche in allem 95 ⅓ Tagw[erk] und 3242 [Quadrat-]Schuh messen.
- c.) Vom Birkenschlag 21 ⅓ Tagwerk 2776 [Quadrat-]Schuh.
- d.) vom Brandholz die 2 Abtheilungen Nro. 5 et 6 ad 6 Tagw[erk] 3364 [Quadrat-]Schuh.
- e.) Das Frauenschlagl mit 1 ⅓ Tagwerk 3741 [Quadrat-]Schuh.
- f.) die sogenannte große oder neue Wiese, welche 6 ⅓ Tagwerk und 800 [Quadrat-]Schuh groß ist.
- g.) die ganze Pflegerwiese ad 3 Tagwerk.
- h.) die ⅓ Tagw[erk] und 4000 [Quadrat-]Schuh große Holzwiese.
- i.) den Schloßgraben und das daran stossende Järgärtchen, welche zusammen ⅓ Tagwerk 423 [Quadrat-]Schuh halten.
- k.) die ackermässige Mühlleithen oder Gschwandacker ad ⅓ Tagwerk 2676 [Quadrat-]Schuh.
- l.) Das Aeckerl am Birkenschlag, so mit Winterkorn bebauet und 1 ⅓ Tagwerk 175 [Quadrat-]Schuh groß ist.
- m.) Das gemauerte eingädige und mit Schindeln bedeckte Jägerhaus nebst Stadl und Stallung, dann

⁷⁹ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 120, 139; Johann GRUBER, Die Kommende St. Ägid zu Regensburg von der Gründung 1210 bis zur Auflösung 1809, in: 800 Jahre Deutschordenskommende St. Ägid in Regensburg 1210–2010. Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg ... 19. Juni bis 26. September 2010, Regensburg 2010 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften 28), 152–154, hier 153.

⁸⁰ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 105; GRUBER (wie Anm. 79), 154.

⁸¹ GEIGENFEIND (wie Anm. 53), 41; BAUER: Regensburg (wie Anm. 5), 620 f.

n.) die dortige ganz gemauerte Schloßkapelle, wovon jedoch alle Kircheneinrichtungen bis auf die grössere Glocke, die ohnehin schon im Eigenthum der Gemeinde ist, ausgenommen werden, und zwar die Gründe um 12114 f. [Gulden] und die Gebäude um 652 f. [Gulden] alles sohin für das geschlagene Angeboth pr[o] zwölf tausend sieben hundert sechzig und sechs Gulden unter folgenden allgemeinen und besonderen Kaufsbedingungen:

I. Die ersteigerten Realitäten sind vollkommenes, jedoch bodenzinsiges Eigenthum der kaufenden Gemeinde, welche selbe nach Gefallen, und niemals mit Vorbehalt des Domini directi veräussern darf.

II. Muß bey der Extradition die Hälfte des Kaufschillings für die Gründe mit 6057 f. [Gulden] ebenso wie

III. für die Gebäude die ganze Kaufschillingssumme pr[o] 652 f. [Gulden] in allem also 6709 f. [Gulden] baar bezahlt werden.

IV. Ist ein Viertheil des Kaufschillings pr[o] 3028 f. [Gulden] 30 Xr. [Kreuzer] in 3 nach 4 p[ro] c[ento] verzinlichen Jahresfristen a 1009 f. [Gulden] 30 Xr. [Kreuzer] zu bezahlen. Das letzte Viertheil des Kaufschillings von den Gründen ad 3028 f. [Gulden] 30 Xr. [Kreuzer] bleibt aber

V. als ein ewiges Grundzins-Ca[pit]al liegen, wovon nach der bestehenden Norme jährl. 12 Sch[effel], 3 M[etzen], zwei V[iertel], 3 S[echzehntel] K[orn], nach Münchner-Maas und nach dem in jedem Jahre bestehenden Normalpreis bey dem königl. Rentamte Kelheim bezahlt werden muß, und von welchem auf 1 Tagw[erk], 1 V[iertel], drei S[echzehntel] trif[f]t, auch kommt für den auf die Gebäude treffenden Kaufschilling mit 652 f. [Gulden] jährlich 39 Xr. [Kreuzer], 1 d[enarius]. Gebäude-Rekognition zu entrichten.

VI. Wenn die Gemeinde von diesen Realitäten etwas veräussern würde, so ist jede Kaufverhandlung ungiltig, wenn nicht die Leistung obig jährl. Grundzinses von dem neuen Käufer rathmässig übernommen wird.

VII. Bis vorbenannte Baarschaft und Fristenzahlung geleistet seyn werden, wird sich das Constitutum possessorium vorbehalten.

VIII. Hat die kaufende Gemeinde von diesen Realitäten alle allerhöchst landesherrl. und landschaftl. Abgaben, Steuer, Gemeind- und andere Bürden wie jeder Realitätenbesitzer im Land zu leisten.

IX. Müssen sämmtl. vorbenannte Realitäten unter alle dortigen Gemeindsglieder gleichheitlich vertheilt werden.

Das königl. baier. General-Landes-Kommissariat, welches dießfalls die landesherrl. Gewährung zu leisten verspricht, hat demnach diesen Kaufbrief der Gemeinde Graß unter gewöhnlicher Fertigung und Unterschrift zustellen lassen.

Geschehen zu München am achtzehnten Tage des Monats Dec[em]br[is], im Jahre Ein tausend achthundert und sechs.

Königl. Baierisches General-Landes-Commissariat
als Provincial-Etats-Curatel.⁸²

Mit diesem Erwerb war die Verpflichtung zum Unterhalt der Graßer Kirche St. Michael durch die Gemeinde Graß, näherhin durch die 16 Gemeindemitglieder

⁸² Original im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, Kurbayern, LD von Bayern in Klostersachen vorl. Nr. 6804; maschinenschriftliche Abschrift in Akt Burgkapelle Graß, Stadt Regensburg, Liegenschaftsamt; Teilabdruck bei GEIGENFEIND (wie Anm. 53), 43 (vielfach zu korrigieren).

(„Rechtler“) verbunden, weswegen die Kirche auch als „*Rechtlerkirche*“ bezeichnet wurde. Renovierung wurden aus dieser Verpflichtung mehrfach vorgenommen, so 1954⁸³ und 1973⁸⁴.

Neue Pfarrzugehörigkeit

Nach der im Regensburger Umland bereits 1803 und in der Stadt Regensburg 1810 durchgeführten Säkularisation⁸⁵ wurde in der Folgezeit auch die Pfarreiorganisation neu geregelt. Nachdem Zwangsverwalter des Königreichs Bayern am 10. Dezember 1805 die Hofmarken der Deutschordenskommende beschlagnahmt hatten und 1810 auch Dechbetten nach der Säkularisation des Klosters St. Emmeram in Konsequenz als inkorporierte Pfarrei ihr Ende fand, war auch die pfarrliche Zugehörigkeit der Gemeindemitglieder der ehemaligen Deutschordenshofmark Graß neu zu regeln. Bekanntlich war am 21. März 1803, dem Fest des Ordensvaters Benedikt, das Benediktinerkloster Prüfening aufgehoben worden. Im Anschluss daran wurde 1806 zunächst eine gesonderte „Schlosspfarrei“ errichtet. 1816 folgte dann nach der Aufhebung der Seelsorgestelle Dechbetten die Gründung einer regulären Pfarrei Prüfening. Ihr gehörten auch die Nebenkirchen Graß, Pentling, Großprüfening und Teile der ehemaligen Klosterpfarrei Karthaus Prüll an. Mit der Errichtung der Pfarrkuratie Regensburg-Ziegetsdorf am 1. 1. 1943 – nach der Erbauung der Kirche St. Joseph-Ziegetsdorf 1931/32 –, kam Graß von der Pfarrei Regensburg-Prüfening zu Regensburg-Ziegetsdorf. Dorthin gehört es auch heute noch, nachdem Regensburg-Ziegetsdorf am 11. 11. 1956 zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde.⁸⁶

Friedhof

Ursprünglich gab es einen Friedhof in Graß, vermutlich an der Schlosskapelle St. Michael. In einer Beschwerde der Gemeinde Graß von 1693 gegenüber dem Abt von St. Emmeram wird erwähnt, dass Bestattungen auf dem Friedhof zu Graß nicht mehr erlaubt seien und die Angehörigen den Leichnam eines Verstorbenen ohne Aussegnung bis nach Dechbetten transportieren müssten.⁸⁷ Eine Veränderung in den Friedhofsverhältnissen brachte das Jahr 1938 mit den Eingemeindungen der Dörfer Dechbetten, Großprüfening und Ziegetsdorf in die Stadt Regensburg. Zunächst wurde der Friedhof in Dechbetten ab April 1938 für Beerdigungen der Einwohner von Dechbetten, Großprüfening und Ziegetsdorf aufgrund eines Antrags des Staatlichen Gesundheitsamts Regensburg gesperrt, lediglich für Bewohner der Gemeinden Graß und Pentling noch erlaubt. Doch wurde den Gemeinden Graß und Pentling die Errichtung eines Friedhofs durch den Oberbürgermeister der Stadt Regensburg nahegelegt.⁸⁸ Unabhängig von der Eingemeindung 1938, hatten die Gemeinden Ziegetsdorf und Graß bereits zwei Jahre vorher daran gearbeitet, einen Friedhof in

⁸³ Die Kirche in Graß hat ein neues Gewand, in: Tages-Anzeiger Nr. 156, 10./11.7.1954.

⁸⁴ Große Liebe zur „Insel“ mit Kirche und Graben. Renovierungsarbeiten im Schloßbereich von Graß, in: Mittelbayerische Zeitung vom 21. 8. 1973, Regensburger Stadt-Umschau.

⁸⁵ Werner CHROBAK: Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 37 (2003), 129–168.

⁸⁶ Matrikel des Bistums Regensburg 1997, Regensburg 1997, 564, 576.; Der Ortstil Graß und das St. Michaelskirchlein, in: Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum der Pfarrkirche St. Josef Regensburg-Ziegetsdorf, Regensburg 1982, 36–40.

⁸⁷ SCHILLING: St. Gilgen (wie Anm. 8), 131.

⁸⁸ Oberbürgermeister der Stadt Regensburg an das Katholische Pfarramt Großprüfening, 13. 3. 1938, BZAR Pfarrakten Regensburg-Prüfening Nr. 41, Friedhöfe 1837–1938.

Ziegetsdorf zu errichten. Ein von beiden Gemeinden gekaufter Platz wurde der Kirchenstiftung Ziegetsdorf am 25. März 1938 notariell übereignet. Ab März 1940 wurde der neue Friedhof in Regensburg-Ziegetsdorf auf Kirchgrund für Ziegetsdorf und Graß in Gebrauch genommen.⁸⁹ Ein Leichenhaus wurde 1951 erbaut, der Friedhof aber erst am 23. Juli 1973 als Ganzer benediziert.⁹⁰

Gemeindezusammenschlüsse und Eingemeindung in die Stadt Regensburg

Beim Zusammenschluss der Gemeinde Graß mit der Gemeinde Oberisling 1970 wurde der Sonderstatus der 16 „Rechtler“ beibehalten. Nach der Eingemeindung von Oberisling (und damit Graß) zum 1. Januar 1977 in die Stadt Regensburg übernahm die Stadt den gesamten Grundbesitz der ehemaligen Gemeinde Graß, überließ aber die Nutznießung den 16 „Rechtlern“. Die Verpflichtung zum Bauunterhalt der Kirche behielten formal die „Rechtler“ als Auflage,⁹¹ doch übernahm die Stadt Regensburg den Bauunterhalt als freiwillige Leistung und plant seit einiger Zeit – zumindest seit 2010 – die Sanierung der ehemaligen Burgkapelle St. Michael.⁹² Kosten von 700 000 € sind im Haushaltsplan 2013 bereitgestellt. Sobald vertragsmäßig die Voraussetzungen für den Baubeginn mit dem Grundstücksanrainer unter Dach und Fach sind, kann die Sanierung anlaufen. Eine Innen- und Außenrenovierung der Kirche ist dringend nötig und es wäre sehr begrüßenswert, wenn sie in Kürze gelingen würde.

Zusammenfassung:

Mit der Burg Graß haben wir eine mittelalterliche Burg vom Typus der Niederungsburgen vor uns, die in einer Geländemulde mit Trockengraben und Futtermauer liegt. Die Entstehungszeit könnte mit dem Auftreten der Herren von Graß – wohl als Ministerialen des Hochstifts Regensburg – in die Zeit der Romanik, frühestens in die Zeit ab 1130 datiert werden. Die gesicherte Nennung einer Burg zu Graß ist mit dem Jahr 1313 gegeben. Für rund ein Jahrhundert ist die Burg auch in den Händen der Regensburger Bürgerfamilien der Löbel und Auer. Die lange Phase der Zugehörigkeit zur Deutschordenskommende St. Ägid in Regensburg von 1396/ 1418 bis 1805 stellt eine besondere Beziehung zur Stadtgeschichte Regensburgs her.

Die Burganlage mit Trockengraben und Mauern, vor allem aber die im Kern aus dem 14. Jahrhundert stammende ehemalige Burgkapelle St. Michael, kann als Besonderheit vor den ehemaligen Burgfriedensgrenzen Regensburgs bezeichnet werden. Die Erhaltung dieses Burg-Ensembles, dessen bauliche und kunstgeschichtliche Pflege, ist gerade auch wegen seiner Bezüge zu Regensburg und dem Deutschen Orden für die Gegenwart und Zukunft eine denkmalpflegerische Verpflichtung.

⁸⁹ Andreas Kellner, Expositus in Ziegetsdorf, an Bischof [Buchberger], 26.3.1938 und Vormerkung vom 20.1.1941, BZAR Pfarrakten Regensburg-Ziegetsdorf Nr. 6, Friedhof.

⁹⁰ Josef DOLLHOFER: Der Friedhof in Regensburg-Ziegetsdorf, in: Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum der Pfarrkirche St. Josef Regensburg-Ziegetsdorf, Regensburg 1982, 45–48.

⁹¹ GEIGENFEIND (wie Anm. 53),

⁹² Freundliche Mitteilung von Herrn Verwaltungsamtsrat Hans-Peter Höfele vom Liegenschaftsamt der Stadt Regensburg, 22.11.2012.



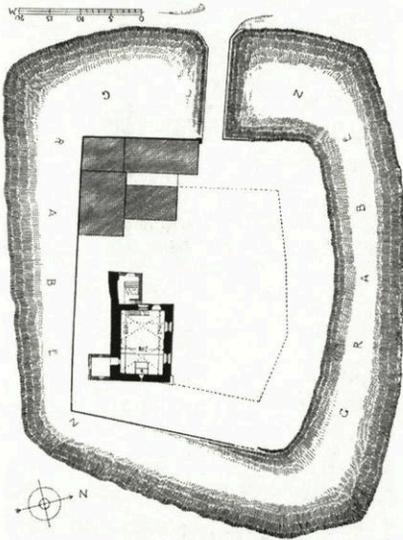
Außenansicht der Kirche St. Michael
von Nordwest, um 1900



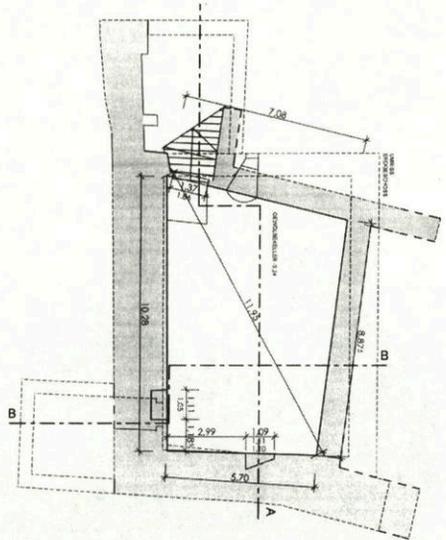
Großer Madonna, um 1350
Germanisches Nationalmuseum, Nürn-
berg. Foto: Jürgen Muslof



Innenansicht der Kirche St. Michael, um 1900



Situationsplan der ehemaligen Burg Graß.
Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern.
Oberpfalz und Regensburg, Bd. 20, Stadt-
amhof, München 1914, 82



Grundriss des Kellergeschosses und
verschobener Grundriss der Kirche.
Architekturbüro Sebastian Kiendl,
Saal a.d. Donau



Areal der ehemaligen Burg Graß, Luftbild von Südost.

Foto: BLfD Luftbildarchäologie Archivnr. 7138/219; SW 878-2a